



## Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: enrico.albrecht@landratsamt-pirna.de  
Telefax: 03501 515-81110 pressestelle@landratsamt-pirna.de  
Funk: 0151 11348804 Internet: www.landratsamt-pirna.de

**Datum:** 12.05.2020  
**Nr.:** 173

### **Neue Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Afrikanischen Schweinepest: Verfahrensweise im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Mit der Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen **"Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Afrikanische Schweinepest (ASP); und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten"** gilt für ganz Sachsen ab sofort eine Anzeige- und Entsorgungspflicht für den Fund bzw. Abschuss von sogenannten Indikatortieren (Fall-, Unfallwild und krank erlegte Wildschweine - FUK). Alle Schwarzwildkadaver sind über die Tierkörperbeseitigung zu entsorgen.

Folgende Verfahrensweise für unseren Landkreis wird festgelegt:

- 1.) Die Anzeige des Fundes aller FUK sind telefonisch 03501 515-2423 oder per Mail [lueva@landratsamt-pirna.de](mailto:lueva@landratsamt-pirna.de) unter genauer Angabe des Fundortes zu melden.
- 2.) Der Kadaver ist in einer der vier installierten Kadaversammelstellen im Landkreis zu entsorgen.

Die Kadaversammelstellen sind durch ein Vorhängeschloss oder einen Schlüsseltresor mit Zahlencode gesichert. Der jeweilige Code ist unter der Telefonnummer 03501 515-2423 erhältlich. Diese Telefonnummer ist täglich 24 Stunden erreichbar.

Das Material zur Bergung und Beprobung wird durch das Landratsamt gestellt. Für notwendige Unterstützung bei der Bergung kann das Landratsamt ebenfalls kontaktiert werden.

Die Beantragung zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt mit dem Probenbegleitschein.